
Kostenrechnung zur Abfallentsorgung für das Jahr**2021****- Gebührenbedarfsberechnung -**

Die Kostenrechnung ist Grundlage der Gebührenkalkulation und vermittelt die jeweiligen Kosten, die Voraussetzung einer ordnungsgemäßen Veranschlagung des Gebührenaufkommens und damit der Einhaltung des in § 6 Abs. 1 KAG NRW festgelegten Kostenüberschreitungsverbots bzw. Kostendeckungsgebots ist. Die in § 6 Abs. 1 und 2 KAG NRW vorgeschriebene betriebswirtschaftliche Gebührenkalkulation baut auf der Grundlage der Kostenrechnung auf.

Bestandteile der Rechnung sind:

- Textliche Erläuterungen
- Ermittlung des Gefäßvolumens
- Ermittlung der Benutzungsgebühren
- Veranschlagung der Haushaltsansätze
- Begründung der Haushaltsansätze

Gebührenbedarfsberechnung 2021					
Zusammenfassung der Haushaltsansätze des Produktes 5370 (Abfallwirtschaft) außer 5292600000 – Entsorgungskosten Biotonne					
Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Hinweis	
		in €	in €	lfd. Nr.	Seite

Ausgaben

5012000000	Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte	30.000,00	27.700,00	2.	4
5022000000	Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte	2.400,00	2.200,00	2.	4
5032000000	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte	6.200,00	5.700,00	2.	4
5232000000	Erstattungen an Gemeinden (GV)	253.400,00	253.756,06	3.	5
5281200000	Druckkosten Abfallkalender	3.000,00	3.000,00	4.	5
5499500000	Lizenzkosten für Software	928,20	928,20	5.	5
5292000000	Müllabfuhrrentgelt für das Abfuhrunternehmen	128.000,00	184.580,01	6.	5/6
5292100000	Müllabfuhrrentgelt für Sondermüll	30.500,00	27.500,34	7.	6
5292200000	Kosten für Altpapiersammlung	80.800,00	92.506,28	8.	7
5292300000	Kosten der Grünabfallentsorgung	47.100,00	59.146,23	9.	7
5292400000	Kosten Verwertung Holzanteil im Sperrmüll	8.600,00	8.448,50	10.	7
5431100000	Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf	500,00	500,00	11.	8
5431300000	Geschäftsaufwendungen – Porto, Telefon und Internet	1.000,00	1.000,00	12.	8
5441	neu eingefügt am 08.12.2015 Versicherungen für die Sammler der PPK-Sammlung	300,00	300,00	13.	8
5499110000	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	455,29	32.167,74	14.	8
5811000000	Aufwendungen interner Leistungen	17.400,00	17.400,00	15.	8
5291	sonstige Dienstleistungen	4.593,40	0,00	16.	8
Gesamtausgaben		610.583,49	716.833,36		

Einnahmen

4421000000	Erträge aus Verkauf (Müllsäcke)	1.900,00	1.900,00	17.	8
4482000000	Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden (GV)	60.088,02	32.965,86	18.	8
4487000000	Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen	2.761,98	2.797,08	19.	8
4381000000	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich	31.700,00	34.656,48	20.	8
Gesamteinnahmen		96.450,00	72.319,42		
Gesamtausgaben		610.583,49	716.833,36		
/. Gesamteinnahmen		96.450,00	72.319,42		
4321300000	durch Benutzungsgebühren zu decken	514.133,49	644.513,94		

Haushaltsansatz
Entsorgungskosten Biotonne

Nr.	Haushaltsstelle Bezeichnung	Ansatz 2019 in €	Ansatz 2020 in €	Hinweis	
				lfd. Nr.	Seite
1	2	3	4	5	6
5292600000	Entsorgungskosten Biotonne	98.820,06	128.574,01	20.	9

Die Gebühren sind für das Jahr 2021 wie folgt festzusetzen:

MGB	lichkeitsmaßstab	Wahrscheinlichkeits- maßstab	Insgesamt rd. €/Jahr	€/Monat pro Stück und Jahr	Gebührensatz
60l zwei- wöchentl.	31,30 €	97,34 €	128,64 €	10,72 €	129,00 €
60l vier- wöchentl.	19,16 €	48,67 €	67,83 €	5,65 €	68,04 €
80l zwei- wöchentl.	41,73 €	129,78 €	171,51 €	14,29 €	172,06 €
80l vier- wöchentl.	25,55 €	64,89 €	90,44 €	7,54 €	90,96 €
120l zwei- wöchentl.	62,60 €	194,67 €	257,27 €	21,44 €	258,00 €
120l vier- wöchentl.	38,32 €	97,34 €	135,66 €	11,30 €	136,06 €
1.100l MGB zweiw.	266,85 €	1.784,51 €	2.051,36 €	170,95 €	2.052,00 €
120l Biomüll			69,88 €	5,82 €	70,08 €
240l Biomüll			87,66 €	7,31 €	88,08 €
70l Sack Hausmüll			8,00 €		8,00 €

1. Ermittlung der Benutzungsgebühren

Die veranschlagte zur Kostendeckung erforderliche Gebühreneinnahme beträgt 644.513,94 € .

1.1 Gefäßentsorgung

Bei der Ermittlung findet neben dem Wahrscheinlichkeitsmaßstab der Wirklichkeitsmaßstab Anwendung, welcher als Grundgebühr je Gefäß erhoben wird.

1.1.1 Wirklichkeitsmaßstab

Die Gemeinde zahlt z.B. für die 14-tägige Entsorgung eines 60 Liter MGB (Müllgroßbehälter) eine Unternehmerentschädigung von 31,30 € je Gefäß/Jahr inkl. MwSt. (19%) und rechnet diesen Kostenanteil direkt in die Gebühr ein.

Unternehmerentschädigung je Gefäß und Jahr			
60 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr		31.300 € inkl. MwSt.
60 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr		19.160 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr		41.730 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr		25.550 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr		62.600 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr		38.320 € inkl. MwSt.
1100 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr		266.850 € inkl. MwSt.

1.1.2 Wahrscheinlichkeitsmaßstab

Dieser Maßstab findet auf die übrigen Haushaltsansätze Anwendung. Dabei werden die verbleibenden Kosten (Gesamtkosten – Abfuhrentschädigung Hausmüll/1,1m³ Container) anteilig je Liter Abfallvolumen verteilt.

Durch Benutzungsgebühr zu decken:	644.513,94 €
/ Abfuhrentschädigung Hausmüll:	156.460,51 €
/ Abfuhrentschädigung 1,1m³ Container:	3.202,20 €
verbleibende Gesamtkosten:	484.851,23 €

Die Umlage erfolgt je Liter zu entsorgendes Gefäßvolumen. Das Behältervolumen beträgt bei der Hausmüllentsorgung je Abfuhrtag ausgehend von einer wöchentlichen Entsorgung 149.435 Liter.

Unternehmerentschädigung je Gefäß und Jahr			
1.107	x	30 Liter =	33.210,00 Liter
1389	x	15 Liter =	20.835,00 Liter
920	x	40 Liter =	36.800,00 Liter
411	x	20 Liter =	8.220,00 Liter
684	x	60 Liter =	41.040,00 Liter
91	x	30 Liter =	2.730,00 Liter
12	x	550 Liter =	6.600,00 Liter
Summe:	4.614		149.435,00 Liter

Gebührenermittlung:		
484.851,23 €	: 149.435,00 Liter =	3,24 €

30	Liter x	3,24 €	=	97,34 €
15	Liter x	3,24 €	=	48,67 €
40	Liter x	3,24 €	=	129,78 €
20	Liter x	3,24 €	=	64,89 €
60	Liter x	3,24 €	=	194,67 €
30	Liter x	3,24 €	=	97,34 €
550	Liter x	3,24 €	=	1.784,51 €

Für die Gebührensatzung ist der Preis je Liter ausgehend von einer zweiwöchentlichen Leerung anzugeben, damit die Berechnung der Gebühr nachvollziehbar ist. Er liegt somit bei 3,34 € für die zweiwöchentliche Leerung, 1,62 € für die vierwöchentliche Leerung.

2. Personalkosten

Nach den Vorschriften des kommunalen Haushaltsrechts sind für kostenrechnende Einrichtungen anteilige Personalkosten des Fachamtes zu berücksichtigen. 98% der Personalkosten des Bereichs "Abfallwirtschaft" werden auf die Benutzungsgebühren angerechnet, 2% entfallen auf die Gebühren für die Biotonne.

2.1 Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte

Ansatz (78,12%):			27.700,00 €	200	80
/.	2%	=	27.146,00 €		

2.2 Beiträge zu Versorgungskassen für tariflich Beschäftigte

Ansatz (5,66%):			2.200,00 €	100	90
/.	2%	=	2.156,00 €		

2.3 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für tariflich Beschäftigte

Ansatz (16,22%):			5.700,00 €	200	80
/.	2%	=	5.586,00 €		

3. Erstattungen an Gemeinden (GV)

3.1 Deponiegebühr

Die Gebührenfestsetzung des Kreises Heinsberg erfolgt auf Grundlage der Tonnage der Abfallmenge. Ab 2010 werden erstmalig die Gebühren für die Anlieferung von Sperrmüll "auf Karte" in die Grundgebühr eingerechnet. Aus diesem Grund sind nur die vom Abfuhrunternehmen angelieferten Mengen in der Kalkulation zu berücksichtigen.

An der Umschlaganlage Gangel-Hahnbusch wurden im lfd. Jahr bis einschließlich Juli folgende Mengen angeliefert:

Hausmüll:	770,34 t
Sperrmüll (durch Abfuhrunternehmen):	31,74 t

Für das Folgejahr werden folgende Mengen kalkuliert:

Hausmüll:	1.320,58 t
Sperrmüll (durch Abfuhrunternehmen):	54,41 t

Die Grundgebühr pro Tonne liegt im Folgejahr bei **129,00 €**.
Die Deponiegebühr für das Folgejahr wird wie folgt veranschlagt:

1.320,58 t Hausmüll x	129,00 € =	170.355,19 €
54,41 t Sperrmüll x	129,00 € =	7.019,07 €
Gesamtdeponiegebühr:		177.374,26 €

3.2 Abdeckung der Vorhaltekosten

Die Vorhaltekosten betragen im Folgejahr pro Einwohner 7,10 €
bei der aktuellen Einwohnerzahl von 10.758 Einwohner. (Stand 31.07.2020)

Daraus ergeben sich Vorhaltekosten in Höhe von: 76.381,80 €

Die Erstattungen an den Kreis belaufen sich im Folgejahr voraussichtlich auf:	253.756,06 €
--	---------------------

4. Druckkosten Abfallkalender

Für die Herausgabe von Informationsbroschüren, die Zustellung des Abfallentsorgungskalenders usw. fallen Kosten an.

Im Folgejahr wird ein Betrag von **3.000,00 €** veranschlagt.

5. Lizenz Ausgaben für Software

Aufgrund einer edv-technischen Umstellung war die Anschaffung eines Programms notwendig, in welchem die Bestände der Abfallbehälter verwaltet werden. Die Kosten für die Nutzung des Programms betragen monatlich 77,35 €, jährlich insgesamt 928,20 €.

Gesamtkosten	928,20 €
---------------------	-----------------

6. Müllabfuhrrentgelt für das Abfuhrunternehmen

6.1 Vorhalteentgelt (Grundentgelt bei loser Systemsammlung nicht verwertbarer Sperrmüll, Altholz und Grünschnitt)

Für die lose Systemsammlung wird auf Basis der Anzahl der Restmüllgefäße ein Vorhalteentgelt von 0,89 € pro Behälter und Jahr erhoben:

4.614 Rest-Müllbehälter zu je 0,89 € ergibt ein Vorhalteentgelt von **4.106,46 €**.

Für nicht verwertbaren Sperrmüll und Grünschnitt wird ein prozentualer Anteil von 35 % festgesetzt, aufgrund des geringeren Aufwandes bei der Altholzsammlung (kleineres Fahrzeug) wird ein Anteil von 30% festgesetzt:

4.106,46 €	x	35%	ergibt	1.437,26 €
4.943,02 €	x	30%	ergibt	1.482,91 €

6.2 Sammlung und Transport von Sperrmüll

Auf der Grundlage der bis zum heutigen Zeitpunkt nachgewiesenen Tonnage diesen Jahres ergibt sich für das Folgejahr die veranschlagte Abfuhrschädigung.

Der Holzanteil im Sperrmüll wird getrennt eingesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt.

	Anzahl verdeckter Abfuhr	Tonnage
lfd. Jahr:	7	33,72 t Altholz 31,74 t Sperrmüll
Kalkulation Folgejahr:	12	57,81 t Altholz 54,41 t Sperrmüll
Summe:		112,22 t

Die Kosten belaufen sich im Folgejahr auf 148,24 € pro Tonne für Sammlung und Transport von nicht verwertbarem Sperrmüll, die Kosten für Altholz betragen 120,50 € pro Tonne.

148,24 €	x	54,41 t =	8.065,95 € (nicht verwertbarer Sperrmüll)
120,50 €	x	57,81 t =	6.965,59 € (Altholz)
Summe			15.031,54 €

Gesamt abfuhrschädigung Sperrmüll (incl. Vorhalteentgelt):	16.468,80 €
Gesamt abfuhrschädigung Sperrmüll (incl. Vorhalteentgelt) Altholz	8.448,50 €

6.3 Sammlung und Transport von Hausmüll

Auf der Grundlage der erfassten MGB ergibt sich folgende Abfuhrschädigung:

Unternehmerentschädigung je Gefäß und Jahr		
60 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	31.300 € inkl. MwSt.
60 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	19.160 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	41.730 € inkl. MwSt.
80 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	25.550 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	62.600 € inkl. MwSt.
120 Liter Gefäß	monatliche Leerung/Jahr	38.320 € inkl. MwSt.
1100 Liter Gefäß	14-tägige Leerung/Jahr	266.850 € inkl. MwSt.

14-tägige Leerung

1.107 Gefäße á	60 Liter x	31.300 € =	34.649,10 €
920 Gefäße á	80 Liter x	41.730 € =	38.391,60 €
684 Gefäße á	120 Liter x	62.600 € =	42.818,40 €

Gesamt: 115.859,10 €

monatliche Leerung

1.389 Gefäße á	60 Liter x	19.160 € =	26.613,24 €
411 Gefäße á	80 Liter x	25.550 € =	10.501,05 €
91 Gefäße á	120 Liter x	38.320 € =	3.487,12 €

Gesamt: 40.601,41 €

Gesamtabfuhrschädigung Hausmüll: 156.460,51 €

Container mit 14-tägiger Leerung

12 Container	x	266.850 €	3.202,20 €
--------------	---	-----------	------------

Gesamtabfuhrschädigung Hausmüllcontainer: 3.202,20 €

Gesamtabfuhrschädigung Sperrmüll:	24.917,30 €
Gesamtabfuhrschädigung Hausmülltonnen:	156.460,51 €
Gesamtabfuhrschädigung Hausmüllcontainer:	3.202,20 €
Gesamt:	184.580,01 €

7. Müllabfuhrgehalt für Sondermüll

7.1 mobile Schadstoffsammlung

Für die Durchführung der vierteljährlichen mobilen Schadstoffsammlung einschließlich der vier Samstagssammlung entstehen der Gemeinde Selfkant pro Sammlung Kosten in Höhe von 3.147,29 €
Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

4	x	3.147,29 €	=	12.589,16 €
---	---	------------	---	--------------------

7.2 Entsorgung der Sonderabfälle

Für die Entsorgung der Sonderabfälle sind an den Kreis Heinsberg als entsorgungspflichtige Körperschaft je Einwohner (incl. nicht meldepflichtiger Personen) und Jahr 0,80 € zu zahlen.
Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

10.758 Einwohner x	0,80 €	=	8.606,40 €
--------------------	--------	---	-------------------

7.3 Entsorgung der im öffentlichen Bereich abgelagerten Abfälle

Für die ordnungsgemäße Entsorgung der im öffentlichen Bereich illegal abgelagerten Sonderabfälle entstanden für Schadstoffe, Brandrückstände, Altreifen sowie die Leerung der am Bauhof befindlichen ASP-Behälter für Lacke, Öle etc. Kosten von insgesamt 3.677,79 € .
Für das folgende Jahr wird von Gesamtkosten von insgesamt 6.304,78 € ausgegangen.

mobile Schadstoffsammlung:	12.589,16 €
Entsorgung Sonderabfälle:	8.606,40 €
Entsorgung der im öffentlichen Bereich abgelagerten Sonderabfälle:	6.304,78 €
Gesamt:	27.500,34 €

8. Kosten für Altpapiersammlung

8.1 Ermittlung der Sammlungs- und Transportkosten

Die Sammlung des Altpapiers erfolgt seit Oktober 2000 mit Sammelfahrzeugen des Entsorgungsunternehmens. Die Berechnung erfolgt ab dem 01.01.2008 auf Grundlage der gesammelten Tonnage. 17,67 % der Transportkosten werden vom Dualen System für die Miterfassung von Kartonagen übernommen.

Das Entsorgungsunternehmen erhält im Folgejahr für Sammlung und Transport eine Entschädigung von 65,97 € pro Tonne. Hieraus ergibt sich folgende Rechnung:

	Anzahl Sammlungen	Gewicht in t	J. Anteil DSD 17,67% in t	zu berechnende Tonnage
lfd. Jahr	7	496,24	87,69	408,55 t
Kalkulation Folgejahr	12	850,70	150,32	700,38 t

$$65,97 \text{ € pro Tonne} \times 700,38 \text{ t} = 46.204,00 \text{ €}$$

Gesamtsammlungs- und transportkosten 46.204,00 €

8.2 Ermittlung der Behältergestellungskosten

Behältergröße	Anzahl Behälter	Behältermiete pro Jahr	Kosten gesamt
240-Liter Behälter	4.058	3,43 €	13.918,94 €
1,1 cbm Behälter	108	16,28 €	1.758,24 €
Gesamtbehälterkosten			15.677,18 €

Gesamtkosten PPK für Transport, Sammlung und Behältermiete 61.881,18 €

8.3 Ermittlung der Sammelkosten der mit der Sammlung beauftragten Vereine

Die Gemeinde Selfkant zahlt den mit der Durchführung der Altpapiersammlung beauftragten Vereinen einen Zuschuss von 36,00 € pro Tonne gesammeltem Altpapier.

$$36,00 \text{ € pro Tonne} \times 850,70 \text{ t} = 30.625,10 \text{ €}$$

Gesamtsammelkosten PPK: 30.625,10 €

Gesamtkosten PPK aus 8.1 und 8.2:	61.881,18 €
Gesamtsammelkosten PPK aus 8.3:	30.625,10 €
Gesamtkosten:	92.506,28 €

9. Kosten für Grünschnittsammlung

9.1 Vorhalteentgelt (Grundentgelt für die lose Systemsammlung Grünschnitt, nicht verwertbarer Sperrmüll und Altholz)

Für die lose Systemsammlung wird auf Basis der Anzahl der Restmüllgefäße ein Vorhalteentgelt von 0,89 € pro Behälter und Jahr erhoben:

$$4.614 \text{ Rest-Hausmüllbehälter zu je } 0,89 \text{ € ergibt ein Vorhalteentgelt von } 4.106,46 \text{ €}$$

Für Grünschnittsammlung und nicht verwertbarem Sperrmüll wird ein prozentualer Anteil von je 35 % festgesetzt, aufgrund des geringeren Aufwandes bei der Altholz-Sammlung (kleineres Fahrzeug) wird ein Anteil von 30 % festgesetzt:

$$4.106,46 \text{ €} \times 35\% \text{ ergibt } 1.437,26 \text{ €}$$

9.2 Kosten von Sammlung und Transport der Grünabfälle

Die Kosten für Sammlung und Transport der Grünabfälle betragen pro Tonne incl. MwSt.: 96,63 €

Aufgrund der bislang durchgeführten Abfuhr des lfd. Jahres ergibt sich für das Folgejahr die Schätzung einer Tonnage von 153 t

$$153 \text{ t} \times 96,63 \text{ €} = 14.784,39 \text{ €}$$

9.3 Verwertung der Grünabfälle

Die Verwertungskosten für die Grünabfälle betragen pro Tonne incl. MwSt.: 52,18 €
Auf der Grundlage der bisher im lfd. Jahr nachgewiesenen Tonnagen ergibt sich folgende Abfuhrentschädigung:

$$153 \text{ t} \times 52,18 \text{ €} = 7.983,54 \text{ €}$$

Vorhalteentgelt	1.437,26 €
Entsorgungskosten Grünabfälle:	14.784,39 €
Abfuhrentschädigung Grünabfälle:	7.983,54 €
Gesamt:	22.767,93 €

Bis zum 31.07.2020 wurden bei der Firma Schlun Umweltdienste GmbH & Co. KG 1783 cbm per Grünschnittkarte angeliefert. Je Kubikmeter betragen die Kosten incl. MwSt. 11,90 € . Für das folgende Jahr wird von einer Menge von 3057 cbm ausgegangen, so dass die Kosten auf folgenden Betrag geschätzt werden:

Gesamtkosten Selbstanlieferung:	36.378,30 €
Gesamtkosten Grünschnitt	59.146,23 €

10. Kosten für die Verwertung des getrennt einzusammelnden Holzsperrmülls

	Anzahl verdeckter Abfuhrten	Tonnage
lfd. Jahr	7	33,72 t
Kalkulation Folgejahr	12	60,70 t

Die Verwertung des Holzsperrmülls beträgt pro Tonne incl. MwSt.: 65,22 €

$$65,22 \text{ € pro Tonne} \times 60,70 \text{ t} = 3.958,59 \text{ €}$$

Gesamtabfuhrentschädigung Holzanteil im Sperrmüll: 3.958,59 €

11. Geschäftsaufwendungen - Bürobedarf

Für den Bereich der Abfallwirtschaft wird ein Anteil an Geschäftsaufwendungen für den Bürobedarf eingerechnet. Dieser beträgt im Folgejahr: **500,00 €**

12. Geschäftsaufwendungen - Porto, Telefon und Internet

Für den Bereich der Abfallwirtschaft wird ein Anteil an Geschäftsaufwendungen für Porto, Telefon und Internet eingerechnet. Dieser beinhaltet auch die Zustellungskosten für den Abfallentsorgungskalender. Für das folgende Jahr wird von einem Betrag von **1.000,00 €** ausgegangen.

13. Versicherung für die Sammler der PPK-Sammler

Für die Sammler der PPK-Sammlung wurde eine Versicherung abgeschlossen, die **300,00 €** jährlich kostet.

14. Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

Fehlbeträge, die in Vorjahren entstanden sind, sind in Folgejahren auszugleichen. Der Ansatz hierfür beträgt laut der Ergebnisrechnung vom Vorjahr: **32.167,74 €**

15. Aufwendungen interner Leistungen

Für den Einsatz von Mitarbeitern anderer Ämter, sogenannte Querschnittsämter, für den Bereich Abfallwesen, z.B. Mitarbeiter des Bauhofs, werden für das folgende Jahr **17.400,00 €** angesetzt.

16. sonstige Dienstleistungen

Kosten für die Ausschreibung der Abfallentsorgungsverträge ab dem Jahr 2021 fallen im Jahr 2021 nicht an.

17. Erträge aus Verkauf (Müllsäcke)

Die Gemeinde erhält für jeden verkauften Beistellsack einen Erlös von **1,86 €**.
Aufgrund des Vorjahresergebnisses wird mit der Ausgabe von **750** Abfallsäcken gerechnet.

750 Säcke x 1,86 € = **1.395,00 €**

18. Erstattungen, Kostenumlagen von Gemeinden

18.1 Einnahmen aus Verkaufserlösen (Ausschüttung vom Kreis Heinsberg an die Gemeinde)

Für wieder verwertbare Papier- und Katonageabfälle werden der Gemeinde Selfkant vom Kreis Heinsberg Erlöse auf Grundlage der angefallenen Tonnage an wiederverwertbarem Altpapier ausgeschüttet. Der DSD-Anteil von 17,67% ist von der Erstattung ausgenommen. Dieser wird bereits bei der Rechnungsstellung durch das Entsorgungsunternehmen vom Rechnungsbetrag abgezogen. Grundlage für die Festsetzung des Index-Betrages ist die Schätzung des Kreises Heinsberg anhand der Altpapierindexentwicklung. Ab dem Jahr 2019 werden vom Kreis Heinsberg 65% der Papierentgelte an die Gemeinde ausgeschüttet.

686,66 t x 73,86 € (lt. Index) abzüglich 45 % = **32.965,86 €**

Im laufenden Jahr beträgt der durchschnittliche Preisindex **158,65 €**. Der Kreis Heinsberg kalkuliert mit einem Preisindex von **73,86 €** für das folgende Jahr.

Gesamteinnahmen Altpapier: 32.965,86 €

19. Erstattungen, Kostenumlagen von privaten Unternehmen

Von den Gesellschaften des Dualen Systems wird pro Einwohner und Jahr ein Betrag für die Durchführung der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit erstattet. Dieser beträgt voraussichtlich im Folgejahr:

10.758 Einwohner x 0,26 € = **2.797,08 €**

20. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Aus dem Jahr 2017 besteht noch ein Überschuss von 34.656,48 Euro. Dieser Überschuss soll gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG NRW innerhalb von vier Jahren ausgeglichen werden. Aus den Jahren 2018 und 2019 hat sich kein Überschuss ergeben. Der noch verbleibende restliche Überschuss aus 2017 wird in voller Höhe für das Jahr 2021 mit **34.656,48 €** eingesetzt.

21. Entsorgungskosten Biotonne

21.1 Personalkosten

Für die Personalkosten werden 2% der Personalkosten für den übrigen Bereich der Abfallentsorgung einkalkuliert. Diese belaufen sich laut Punkt 2 „Personalkosten“ voraussichtlich auf 35.600,00 €

2 % von 35.600,00 € = 712,00 € 300

Die Personalkosten werden je zur Hälfte auf die zwei Behältergrößen angerechnet, also je 356,00 € 2

21.2 Anteilige Berechnung der Biotonnen

Anzahl der Biotonnen (aktueller Stand)
 120 Liter Tonne: 1150 Stück = 138.000,00 Liter
 240 Liter Tonne: 550 Stück = 132.000,00 Liter
 Gesamt: 270.000,00 Liter

Anteil des Gesamtaufkommens:
 120 Liter Tonne: 51,11 %
 240 Liter Tonne: 48,89 %

21.3 Gestellung, Leerung und Transport der Biotonne

120-Liter Biotonne

Gestellung pro Gefäß:	2,04 €
Anteil am Änderungsdienst:	0,42 €
Sammlung je 120 Liter Volumen:	24,83 €
Transport der Tonnage zur Anlage:	18,56 €

Anzahl der Tonnen (aktueller Stand):	1150 Stück
bisherige Tonnage lfd. Jahr:	502,08 t
Berechnungsgrundlage Folgejahr:	860,71 t
Anteil:	51,11 %

Gestellung:	2,04 €	x	1150 MGB =	2.346,00 €
Änderungsdienst:	0,42 €	x	1150 MGB =	483,00 €
Sammlung:	24,83 €	x	1150 MGB =	28.554,50 €
Transport:	18,56 €	x	439,92 t =	8.164,87 €
Verwertung:	91,96 €	x	439,92 t =	40.454,83 €
Gesamt:				80.003,21 €

240-Liter Biotonne

Gestellung pro Gefäß:	2,04 €
Anteil am Änderungsdienst:	0,42 €
Sammlung je 240 Liter Volumen:	49,66 €
Transport der Tonnage zur Anlage:	18,56 €

Anzahl der Tonnen (aktueller Stand):	550 Stück
bisherige Tonnage lfd. Jahr:	502,08 t
Berechnungsgrundlage Folgejahr:	860,71 t
Anteil:	48,89 %

Gestellung:	2,04 €	x	550 MGB =	1.122,00 €
Änderungsdienst:	0,42 €	x	550 MGB =	231,00 €
Transport:	18,56 €	x	420,79 t =	7.809,88 €
Verwertung:	91,96 €	x	420,79 t =	38.695,93 €
Gesamt:				47.858,81 €

Gesamtkosten 120 Liter Biotonne:	80.359,21 €
Gesamtkosten 240 Liter Biotonne:	48.214,81 €
Gesamt:	128.574,01 €

21.4 Ermittlung der Benutzungsgebühren für die Biotonne

Die Kosten für die Biotonne sind komplett durch die hierfür berechnete Benutzungsgebühr abzudecken.

120 Liter Biotonne

Personalkosten:	356,00 €
Gestellung, Leerung, Transport:	80.003,21 €
Zwischensumme:	80.359,21 €

80.359,21 € : 1150 Tonnen = 69,88 €
Gebühr für Folgejahr: 66,00 €

240 Liter Biotonne

Personalkosten:	356,00 €
Gestellung, Leerung, Transport:	47.858,81 €
Zwischensumme:	48.214,81 €

48.214,81 € : 550 Tonnen = 87,66 €
Gebühr für Folgejahr: 99,00 €